



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach ist für die Europawahl in 73 allgemeine Wahlbezirke und 26 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Adresse des Wahlraums
001-1, 001-2, 001-3, 002-1, 003-3	Concordiaschule Schildgen	Gemeinschaftsgrundschule Concordiaweg 20 51467 Bergisch Gladbach
002-2, 003-1, 003-2	GGG Katterbach	Gemeinschaftsgrundschule Kempener Straße 187 51467 Bergisch Gladbach
004-1, 004-2, 005-3	GGG Paffrath	Gemeinschaftsgrundschule Paffrather Straße 296 51469 Bergisch Gladbach
004-3, 005-1, 005-2	IGP Paffrath	Gesamtschule Paffrath Borngasse 86 51469 Bergisch Gladbach
006-1, 006-2, 006-3	GGG Hand	Gemeinschaftsgrundschule Sankt-Konrad-Straße 5 51469 Bergisch Gladbach
007-1, 007-2, 007-3	KGS Hand	Katholische Grundschule Sankt-Konrad-Straße 1 51469 Bergisch Gladbach
008-1, 008-3, 009-1, 009-2	GGG Hebborn	Gemeinschaftsgrundschule Odenthaler Straße 197 51467 Bergisch Gladbach
009-3, 010-1, 011-3	GGG An der Strunde	Gemeinschaftsgrundschule Am Broich 8 51465 Bergisch Gladbach
008-2, 011-1, 011-2	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	Gymnasium Reuterstraße 51 51465 Bergisch Gladbach
010-2, 010-3	KGS Sand	Katholische Grundschule Schulstraße 87 51465 Bergisch Gladbach
012-1, 012-2	Kaufmännisches Berufskolleg	Berufskolleg Oberheidkamper Straße 21 51469 Bergisch Gladbach
013-3	Gewerbliches Berufskolleg	Berufskolleg Bensberger Straße 134-146, 51469 Bergisch Gladbach
012-3	Kreishaus Heidkamp	Kreishaus Am Rubezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach
013-1, 013-2	Schulzentrum Ahornweg	Schulzentrum Ahornweg 70 51469 Bergisch Gladbach
014-1, 014-2, 014-3	GGG Gronau	Gemeinschaftsgrundschule Mülheimer Straße 254 51469 Bergisch Gladbach
015-1, 015-2, 015-3, 018-1	Wilhelm-Wagener-Schule	Verbundschule Mitte-Nord Ginsterweg 9 51427 Bergisch Gladbach
016-1, 017-1, 017-2	KGS In der Auen	Katholische Grundschule Schwerfelstraße 8 51427 Bergisch Gladbach
016-2, 016-3, 017-3	GGG Refrath	Gemeinschaftsgrundschule Wittenbergstraße 3 51427 Bergisch Gladbach
018-2, 018-3	GGG Kippekausen	Gemeinschaftsgrundschule Burgstraße 2 51427 Bergisch Gladbach
019-1, 019-2, 019-3	KGS Frankenforst	Katholische Grundschule Taubenstraße 11-13 51427 Bergisch Gladbach
020-1, 020-2, 020-3, 024-2	Albertus-Magnus-Gymnasium	Gymnasium Kaule 15 51429 Bergisch Gladbach

021-1, 021-2	GGG Bensberg	Gemeinschaftsgrundschule Karl-Philipp-Straße 16 51429 Bergisch Gladbach
022-1, 022-2	Rathaus Bensberg	Rathaus Wilhelm-Wagener-Platz 1 51429 Bergisch Gladbach
023-1, 023-2, 025-1	GGG Moitzfeld	Gemeinschaftsgrundschule Diakonissenweg 44 51429 Bergisch Gladbach
024-1	Zentrum für Aktion und Kultur	ZAK Bensberg Reginharstraße 40 51429 Bergisch Gladbach
025-2	Schützenheim Bärbroich	Schützenheim Ottoherscheid 25 51429 Bergisch Gladbach
025-3, 026-2, 026-3	Schulzentrum Herkenrath	Schulzentrum Ball 14 51429 Bergisch Gladbach
026-1	AWO Kindertagesstätte	Kindertagesstätte Herrenstrunden 24 51465 Bergisch Gladbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. April bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Schulzentrum Im Kleefeld, Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen/-bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen/ Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten/des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Rheinisch-Bergischen Kreis,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro Bergisch Gladbach, Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach abgegeben werden.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bergisch Gladbach

gez. 07.05.2019
Lutz Urbach
Bürgermeister